



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 49678

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7,5 J x 16 H2

Typ: MCR1-7516

Inhaber der ABE
und Hersteller: AVO-Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG
DE- 67454 Haßloch

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 49678

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49678

Die ABE-Nr. 49678 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 16 H2 , Typ MCR1-7516, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55078113 (1. Ausfertigung) vom 31.10.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 20 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 31.10.2015 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 26.11.2015

Im Auftrag

Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Gutachten Nr. 55078113 (1. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am: 02.11.2015



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 49678

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co KG
 Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 83a
 67454 Haßloch
 QM-Nr. 49020180804

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell MOTEC - Nitro
 Typ MCR1-7516
 Radgröße 7,5 J x 16 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
8A	MCR1-7516 8A / Ø63,4-Ø54,1	4/100/54,1	35	580	1990	5/2013
8PE	MCR1-7516 8PE /	4/100/56,1	15	580	1990	5/2013
8A	MCR1-7516 8A / Ø63,4-Ø56,1	4/100/56,1	35	580	1990	5/2013
8A	MCR1-7516 8A / Ø63,4-Ø56,6	4/100/56,6	35	580	1990	5/2013
8A	MCR1-7516 8A / Ø63,4-Ø57,1	4/100/57,1	35	580	1990	5/2013
8A	MCR1-7516 8A / Ø63,4-Ø60,1	4/100/60,1	35	580	1990	5/2013
8A	MCR1-7516 8A / ohne Ring	4/108/63,4	35	580	1990	5/2013
8PE	MCR1-7516 8PE / ohne Ring	4/108/65,1	15	580	1990	5/2013
10A	MCR1-7516 10A /	5/100/57,1	30	580	1990	5/2013
10C	MCR1-7516 10C / Ø72,6-Ø60,1	5/108/60,1	35	580	1990	5/2013
10F	MCR1-7516 10F / Ø72,6-Ø60,1	5/108/60,1	40	580	1990	5/2013
10F	MCR1-7516 10F / Ø72,6-Ø63,4	5/108/63,4	35	580	1990	5/2013
10F	MCR1-7516 10F / Ø72,6-Ø63,4	5/108/63,4	40	580	1990	5/2013
10C	MCR1-7516 10C / Ø72,6-Ø65,1	5/108/65,1	35	580	1990	5/2013
10F	MCR1-7516 10F / Ø72,6-Ø65,1	5/108/65,1	40	580	1990	5/2013
10B	MCR1-7516 10B / Ø72,6-Ø57,1	5/112/57,1	45	580	1990	5/2013
10A	MCR1-7516 10A /	5/112/66,6	30	580	1990	5/2013
10B	MCR1-7516 10B / Ø72,6-Ø66,6	5/112/66,6	45	580	1990	5/2013
10F	MCR1-7516 10F / Ø72,6-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	580	1990	5/2013
10F	MCR1-7516 10F / Ø72,6-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	580	1990	5/2013
10F	MCR1-7516 10F / Ø72,6-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	580	1990	5/2013
10F	MCR1-7516 10F / Ø72,6-Ø66,6	5/114,3/66,6	40	580	1990	5/2013
10F	MCR1-7516 10F / Ø72,6-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	580	1990	5/2013
10C	MCR1-7516 10C /	5/120/72,6	35	580	1990	5/2013
10B	MCR1-7516 10B / ohne Ring	5/120/72,6	45	580	1990	5/2013

Kennzeichnung

KBA-Nummer 49678
 Herstellerzeichen MOTEC
 Radtyp und Ausführung MCR1-7516 (s.o.)
 Radgröße 7,5 J x 16 H2
 Einpreßtiefe ET...(s.o.)
 Gießereikennzeichen TAM
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
4/100	15	580	1990
4/108	15	580	1990
5/100	30	580	1990
5/112	30	580	1990
4/100	35	580	1990
5/120	35	580	1990
4/108	35	580	1990
5/108	35	580	1990
5/108	40	580	1990
5/120	45	580	1990
5/112	45	580	1990
5/114,3	40	580	1990

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	195/40R16	45	580
5/114,3	195/40R16	40	580
4/100	195/40R16	15	580
4/100	195/40R16	35	580
4/108	195/40R16	15	580
4/108	195/40R16	35	580
5/100	195/40R16	30	580
5/108	195/40R16	40	580
5/112	195/40R16	30	580
5/112	195/40R16	45	580

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Die Masse einer unlackierten Probe betrug 7,351 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Subang Jaya, Malaysia ab Januar 2013 durchgeführt.

Hinweise zum Sonderrad

Die Sonderräder werden mit Doppellochkreis in folgender Kombination gefertigt: 8A 100/4+108/4; 8PE 100/4+108/4; 10B 112/5+120/5; 10C 108/5+120/5; 10F 108/5+114,3/5

Für folgende Radausführungen wurde kein Verwendungsbereich festgelegt:

Ausführung	Kennzeichnung Rad/	Lochzahl/ Lochkreis/Mittenloch-ø (mm)	Einprestiefe (mm)
8PE	MCR1-7516 8PE /	4/100/56,1	15
10A	MCR1-7516 10A /	5/100/57,1	30
10A	MCR1-7516 10A /	5/112/66,6	30
10C	MCR1-7516 10C /	5/120/72,6	35

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

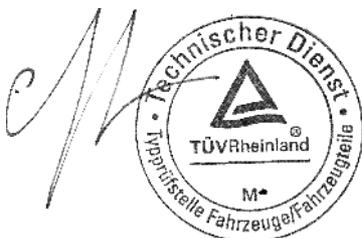
Beschreibung	-	04.09.2013
Radzeichnung	MCR1-7516 mit Änderung vom	25.07.2012 04.09.2013
Verwendungen	Anlagen 1-20	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typprüfverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 31. Oktober 2015



Tufan

00238151.DOC

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,5 J x 16 H2 Typ MCR1-7516
AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co KG

Auftraggeber AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co KG
 Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 83a
 67454 Haßloch
 QM-Nr. 49020180804

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell MOTEC - Nitro
 Typ MCR1-7516
 Radgröße 7,5 J x 16 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
8A	MCR1-7516 8A / Ø63,4-Ø56,1	4/100/56,1	35	580	1990

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 49678
 Herstellerzeichen MOTEC
 Radtyp und Ausführung MCR1-7516 (s.o.)
 Radgröße 7,5 J x 16 H2
 Einpresstiefe ET...(s.o.)
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-
S02	Serienschraube M14x1,25	Kegel 60°	130	27
S03	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	28
S04	Serienschraube M14x1,25	Kegel 60	140	27

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Daihatsu
 Honda
 Kia
 MG Rover
 Mini/BMW
 Mitsubishi
 Proton

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Daihatsu Applause A101,A1 F281, e6*95/54*0046*..	73-77	195/45R16		A01 A12 A14 A16 A19 K1c K2c K41 K42 S01
	73-77	215/40R16		
Daihatsu Charade G 2 e6*95/54*0034*..	44-66	195/40R16		A01 A12 A14 A16 A19 K1c K2c K41 K42 S01
Honda Civic EG3, EG4, EG8 F876, F877, F875	55-66	195/45R16	T80	A01 A12 A14 A16 A19 K1c K2b K41 K42 K56 V16 S01
	55-66	205/45R16	G01	
	55-66	215/40R16		
Honda Civic EG5 F878	92	195/45R16	T80	A01 A12 A14 A16 A19 K1c K2b K41 V16 S01
	92	205/45R16	G01	
	92	215/40R16	K42 K56	
Honda Civic EH6, EH9 F883, G070, e6*93/81*0016*..	92	195/45R16	T80	A01 A12 A14 A16 A19 K1c K2b K41 K42 K56 V16 S01
	92	205/45R16	G01	
	92	215/40R16		
Honda Civic EJ1, EJ2 G623, G624	74,92	195/45R16	T80	A01 A12 A14 A16 A19 K1c K2b K41 K42 K56 V16 S01
	74,92	205/45R16	G01	
	74,92	215/40R16		
Honda Civic EJ9 e6*93/81*0006*..	55-66	195/45R16	T80	A01 A12 A14 A16 A19 K1c K2b K41 K42 K56 V16 S01
	55-66	205/45R16	G01	
	55-66	215/40R16		
Honda Civic EK1, EK3 e6*93/81*0008*.., e6*93/81*0007*..	84	195/45R16	T80	A01 A12 A14 A16 A19 K1c K2b K41 K42 K56 V16 S01
	84	205/45R16	G01	
	84	215/40R16		
Honda Civic EK4 e6*93/81*0009*..	118	195/45R16	T80	A01 A12 A14 A16 A19 K1c K2b K41 K42 K56 V16 S01
	118	205/45R16		
	118	215/40R16		
Honda Civic EP1, -2, -4 e11*98/14* 0173,0174,0188*..	66-81	195/50R16	R37 R70	A01 A12 A14 A16 A19 Flh K42 S01
	66-81	205/50R16	K2b K90	
Honda Civic EU5,-6,-7,-8,-9 e11*98/14* 0158-0161,0189*..	66-81	195/50R16	R37 R70	A12 A14 A16 A19 Flh S01
	66-81	205/50R16	A01 K1a K2b K42 K90	
Honda Civic MB1 G918, e11*93/81*0023*..	83	205/45R16	G01	A01 A12 A14 A16 A19 K1c K2b K41 K42 K56 V16 S01
	83-93	195/45R16	T80	
	83-93	215/40R16		
	93	205/45R16		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Honda Civic MB2, MB3, MB4 e11*96/27* 0067,0068,0069*..	55-92	195/45R16	K1a K2b K42 K45 T80	A01 A12 A14 A16 A19 V16 S01
	55-92	205/45R16	G34 K1a K2b K42 K45	
	55-92	215/40R16	K1a K2b K42 K45	
Honda Civic MB7 e11*96/27*0071*..	63-77	195/45R16	K1a K2b K42 K45 T80 T84	A01 A12 A14 A16 A19 V16 S01
	63-77	205/45R16	G34 K1a K2b K42 K45	
	63-77	215/40R16	K1a K2b K42 K45	
Honda Civic Aerod. MB8, MB9 e11*96/79*0087*... e11*96/79*0088*..	55,66,84	195/45R16	K45 T80	A01 A12 A14 A16 A19 K1a K2b K42 V16 S01
	55,66,84	205/45R16	G01 K45	
	55,66,84	215/40R16	K45	
Honda Civic Aerod. MC1 e11*96/79*0089*..	85-92	195/45R16	K45 T80	A01 A12 A14 A16 A19 K1a K2b K42 V16 S01
	85-92	205/45R16	G01 K45	
	85-92	215/40R16	K45	
Honda Civic Aerod. MC3 e11*96/79*0091*..	74-77	205/45R16		A01 A12 A14 A16 A19 K1a K2b K42 K45 S01
	74-77	215/40R16	T82	
Honda Civic Coupé EM1 e6*93/81*0060*..	118	195/45R16		A01 A12 A14 A16 A19 K1c K2b K41 K42 K56 V16 S01
	118	205/45R16	K45	
	118	215/40R16	K45	
Kia Sephia FA G485, e13*95/54*0021*..	59-82	195/45R16	T80	A01 A12 A14 A16 A19 B25 K1c K42 K56 S01
	59-82	205/45R16	G01	
Kia Sephia, Shuma FB e4*96/27*0024*... e4*98/14*0024*.. - Shuma I/II, Spectra	65-84,3	195/45R16	K42	A01 A12 A14 A16 A19 Flh Sth S01
	65-84,3	195/50R16	K42 K46 R70	
	65-84,3	205/45R16	K42	
Rover 2...,-25, MG ZR RF, F H224, e11*93/81, 2001/116*0016*..	55-107	195/45R16	K1a K2b K42 K56 R37 T80	A01 A12 A14 A16 A19 B03 Npf V16 S01
	55-107	205/45R16	K1a K2b K42 K56	
	55-107	215/40R16	K1a K2b K42 K56	
	55-118	205/50R16	K1a K2b K42 K56 R09	
Rover 2../4.. XW F377, e11*93/81*0030*..	55-147	205/45R16		A01 A12 A14 A16 A19 K1a K2b K42 S01
	55-147	215/40R16		
Rover 4...,-45, MG ZS RT, T H093, e11*93/81*0014*... e11*2001/116*0014*..	55-110	195/45R16	K42 K56 R37 T80 T84	A01 A12 A14 A16 A19 B03 K1c K2b V16 S01
	55-110	205/45R16	K41 K42 K56	
	55-110	215/40R16	K42 K56	
	74-130	205/50R16	K41 K42 K56 R09	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Mini One, Cooper, -S Mini e1*2001/116* 0231*08-.. - ab MJ 2007	65-160	195/55R16	K1c K2c K32 R70	A01 A12 A14 A16 A19 Cbo Flh V16 S02
	65-160	205/50R16	K1c K2c K32 K42 K56	
	65-160	215/45R16	K1c K2c K32 K42 K56	
	65-160	215/50R16	K1c K2c K32 K41 K42 K56	
	65-160	225/45R16	K1c K2c K32 K42 K56	
	65-85	195/50R16	K1c K2c R37 R70	
Mini One, Cooper, -S Mini-N, UKL- C,/K,/L,/B-L, -N1 e1*2001/116*0343*.. e1*2007/46* 0369, 0370, 0593*.. e1*2007/46*0371*00- 09, e24*2007/46*0023*.. - Mini/Clubman/Cabrio - Coupè/Roadster	55-147	195/55R16	K1c K2b K42 R70	A01 A12 A14 A16 A19 B03 Car Cbo Cpe Flh V16 S04
	55-147	205/50R16	K1c K2a K2b K41 K42	
	55-147	215/45R16	K1c K2b K41 K42	
	55-147	225/45R16	K1c K2a K2b K41 K42 K44	
	55-90	195/50R16	K1c K2b K42 R70	
	55-90	205/45R16	K1a K1b K2b	
Mini One, Cooper, -S R50, Mini e1*98/14*0168*.. e1*2001/116* 0231*00-07 - bis MJ 2006	55-160	195/55R16	K1c K2c K32 R70	A01 A12 A14 A16 A19 Cbo Flh V16 S03
	55-160	205/50R16	K1c K2c K32 K42 K56	
	55-160	215/45R16	K1c K2c K32 K42 K56	
	55-160	215/50R16	K1c K2c K32 K41 K42 K56	
	55-160	225/45R16	K1c K2c K32 K42 K56	
	55-85	195/50R16	K1c K2c R37 R70	
Mitsubishi Carisma DAO e4*93/81*0005*.. e4*98/14*0005*..	66	195/45R16	T80	A01 A12 A14 A16 A19 B02 K2b K42 K44 K56 S01
	66	205/45R16	K90 L02	
	66	215/40R16	K90	
Mitsubishi Colt CAO G005	50-103	195/45R16	T80	A01 A12 A14 A16 A19 A58 B02 K1a K2b K42 K44 K56 S01
	50-103	205/45R16		
Mitsubishi Lancer SW CAOW, CAO G230, e1*96/79*0061*..	50-83	195/45R16	T80 T84	A01 A12 A14 A16 A19 A58 B02 K1a K2b K42 K44 K56 S01
	50-83	205/45R16		
Proton 300/400 C9.. e11*92/53, 93/81, 98/14*0002-04*..	55-99	195/45R16	R37	A01 A12 A14 A16 A19 B02 K1c K2b K42 K45 K56 S01
	55-99	205/45R16	G01	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfer einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremsattel zu achten.

A16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremsattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

B02 Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

B25 Durch Verlegen des Handbremsseiles bzw. deren Halterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit von mindestens 6 mm zur Rad- / Reifenkombination herzustellen.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

F1h Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

G34 Bei Fahrzeugen mit ausschließlich 185/60R14 Serien-Bereifung (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2a Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2c Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K32 Bei Fahrzeugausführungen mit Zusatzradabdeckungen an Achse 2, ist durch Nacharbeit dieser Radabdeckungen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K90 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.

L02 Durch Begrenzung des Lenkeinschlages ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad- / Reifenkombination herzustellen.

Npf Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen Fun, Cross bzw. Scout. (Fahrzeugvarianten mit Radlaufverbreiterungen).

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

R70 Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die Serien-Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die Serien-Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S04 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V16 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/50R16	205/45R16
Nr. 2	195/40R16	215/35R16
Nr. 3	195/45R16	215/40R16, 225/40R16
Nr. 4	195/50R16	215/45R16
Nr. 5	205/45R16	225/40R16
Nr. 6	205/50R16	225/45R16
Nr. 7	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr. 8	205/60R16	225/55R16
Nr. 9	215/40R16	225/40R16, 245/35R16
Nr. 10	215/55R16	235/50R16
Nr. 11	225/40R16	245/35R16
Nr. 12	225/50R16	245/45R16
Nr. 13	225/55R16	245/50R16
Nr. 14	225/60R16	245/55R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 31. Oktober 2015 in Lamsheim statt.

Hinweise zum Sonderrad

Die Sonderräder werden mit Doppellockkreis in folgender Kombination gefertigt: 8A 100/4+108/4; 8PE 100/4+108/4; 10B 112/5+120/5; 10C 108/5+120/5; 10F 108/5+114,3/5

Prüfergebnis

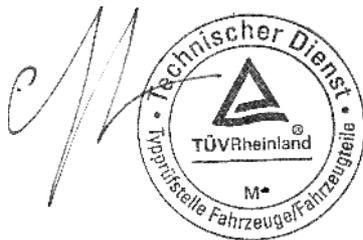
Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 9 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2013.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typpergenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 31. Oktober 2015



Tufan

00238152.DOC